

Grundsätze für die Rasse Rheinisches Reitpferd gemäß der VO (EU) 2016/1012

Die Grundsätze der Zucht für die Rasse Rheinisches Reitpferd sind auf der Homepage des Verbandes www.hannoveraner.com veröffentlicht.

Als Folge der Verschmelzung des Rheinischen Pferdestammbuches e.V. (Abteilung Reitpferde) mit dem Hannoveraner Verband e.V. übernimmt der Hannoveraner Verband e.V. das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Rheinisches Reitpferd und führt dieses fort. Das Rheinische Reitpferd wird vornehmlich im Zuchtgebiet Rheinland gezüchtet.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262). Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262) zum Pferd im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name (soweit vorhanden), UELN, Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Ergebnis der Abstammungsüberprüfung, Name und Anschrift des Züchters, des Eigentümers oder des Tierhalters.

Weiterhin die genetischen Eltern und mindestens vier weitere Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden) mit Namen, UELN, Geschlecht, Farbe, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Zuchtziel

Gezüchtet wird ein edles, großliniges und korrektes, gesundes und fruchtbares Pferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seines Temperamentes, seines Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

3. Identifizierung und Kennzeichnung gemäß der DVO (EU) 2015/262

Die Identifizierung erfolgt durch Aufnahme von Geschlecht, Farbe und Abzeichen sowie des Geburtsdatums. Abzeichen und Wirbel werden in ein Diagramm eingetragen. Für jedes identifizierte Pferd wird eine UELN vergeben. Alle registrierten Pferde werden abstammungsüberprüft.

Die Identifizierung erfolgt mittels eines Transponders und zusätzlich, in den Ländern in denen dies nicht verboten ist, durch einen Schenkelbrand am linken Oberschenkel (Zucht- und Nummernbrand).

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse: Rheinisches Reitpferd

Herkunft: Rheinland, Nordrhein-Westfalen, Deutschland

Größe: mindestens 1,58 cm (Stockmaß)

Farben: alle Farben

Äußere Erscheinung

Typ:

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitpferdes. Hierzu gehören ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großen Augen, plastische Bemuskulung sowie korrekte und klare Gliedmaßen. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes und unharmonisches Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau:

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte, kräftig bemuskelte Kruppe, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin ein zum Körper passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt. Außerdem eine korrekte, d.h. von hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 140 ° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit einem Winkel von etwa 45° und 50 ° zum Boden.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein kurzer oder überlanger Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,

schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zeheneuge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten:

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige, raumgreifende und ungebundene Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen und energisch sein bei klarem Ab- und Aufußeln. Der Bewegungsablauf in Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas "Knieaktion" ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, unelastische und gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen; sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zeheneuge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Springen:

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Im Ablauf sind deutliches sich aufnehmen, ein schnelles Abfußeln beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand (Bascule) erwünscht. Beim Gesamtablauf sollen der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

Innere Eigenschaften / Leistungsveranlagung / Gesundheit:

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd, insbesondere für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

5. Selektion

Selektionskriterien

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur). Für die Zuordnung der Pferde zu den Bewertungsschemata Springen oder Dressur werden Ergebnisse der Zuchtwertschätzung, der Eigenleistung und Wünsche des Besitzers berücksichtigt:

Dressurpferde

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| a) Rasse und Geschlechtstyp | b1) Kopf |
| b) Qualität des Körperbaus | b2) Hals |
| c) Korrektheit des Ganges | b3) Sattellage |
| d) Schwung und Elastizität | b4) Rahmen |
| (Trab) | b5) Vordergliedmaßen |
| e) Galopp | b6) Hintergliedmaßen |
| f) Schritt | |
| g) Freispringen | |
| h) Gesamteindruck und Entwicklung | |
| i) Gesamtbewertung | |

Die Note Qualität des Körperbaus stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1) bis b6) dar, muss sich jedoch nicht als deren arithmetisches Mittel ergeben.

Der Galopp beim Freilaufen und die Springanlage beim Freispringen werden nur bei Junghengsten berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten a – d, f und h bei Stuten in ganzen Noten sowie zusätzlich von e) und g) bei Hengsten mit einer Nachkommastelle.

Springpferde

a) Rasse und Geschlechtstyp	b1) Kopf
b) Grundqualität	b2) Hals
c) Fundament	b3) Sattellage
d) Galopp	b4) Rahmen
e) Springmanier	b5) Trab
f) Springvermögen	b6) Schritt
g) Springintelligenz	c1) Vordergliedmaßen
h) Gesamteindruck und Perspektive	c2) Hintergliedmaßen
i) Gesamtbewertung	c3) Korrektheit des Ganges

Die Note Grundqualität stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1) bis b6) dar, muss sich jedoch nicht als deren arithmetisches Mittel ergeben.

Um dem Fundament (c) die notwendige Bedeutung zu geben, wird die niedrigste Note von c1 bis c3 als Note für das Fundament ausgewiesen.

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten a – h.

Die Bewertung bei Stutbuchaufnahme und Körung erfolgt in ganzen Noten.

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Bei der Stutbuchaufnahme wird das Endergebnis als arithmetisches Mittel der Noten a bis d, f und h aufgerundet auf ganze Noten wiedergegeben. Bei der Körung wird das Endergebnis als arithmetische Mittel der Noten a bis h auf eine Nachkommastelle gerundet wiedergegeben.

Selektionsveranstaltungen

Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist diese unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Es wird in Jung- und Althengste unterschieden. Junghengste in diesem Sinne sind zweijährige Hannoveraner und Rheinische Hengste. Althengste in diesem Sinne sind dreijährige und ältere Hengste.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der weiteren Mütter (insgesamt sechs Generationen) im Hengstbuch I oder im Hengstbuch Ib oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter und Großmütter im Hauptstutbuch oder einer dem Hauptstutbuch entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse und deren Urgroßmütter mindestens im Stutbuch oder einer dem Stutbuch entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- bis einschließlich sechsjährig müssen Hannoveraner und Rheinische Hengste für die Zulassung zur Körung keinen Leistungsnachweis vorlegen,
- Hengste anderer Rassen sowie siebenjährige und ältere Hengste der Rassen Hannoveraner, Rheinisches Reitpferd und Hessisches Warmblut müssen die jeweils für sie vorgeschriebenen Leistungsanforderungen erfüllen,
- bei älteren Hengsten, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, entscheidet der Zuchtausschuss bei herausragender Eigen- oder Nachkommenleistung über die Zulassung. Grundlage der Entscheidung sind Ergebnisse aus der Hengstleistungsprüfung (50-Tage-Test) mit mehr als einer Standardabweichung über dem Mittel der Prüfungsgruppe und/oder der Platzierungen im Finale bei den Bundeschampionaten oder die Platzierung auf den Jahreslisten der WBFSH, im Springen unter den 250 Besten, in der Dressur und der Vielseitigkeit unter den 200 Besten. Grundlage für die Entscheidung bei Nachkommenleistungen sind die Ergebnisse der Zuchtwertschätzung mit mehr als einer Standardabweichung über dem Mittelwert und/ oder Nachkommenerfolge über die Teilnahme an den Bundeschampionaten und/ oder Nachkommen, die auf den Jahreslisten der WBFSH im Springen unter den 250 Besten, in der Dressur oder der Vielseitigkeit unter den 200 besten Pferden platziert sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt,
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt.

Stutbuchaufnahme

Das Mindestalter einer Stute für die Eintragung in das Hauptstutbuch beträgt drei Jahre. Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Hauptstutbuch werden nur Stuten zugelassen, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I/ Hengstbuch Ib oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (in Rassegruppe I und II zugelassenen) Rasse eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Zuchtmethode Reinzucht angestrebt. Die Selektion auf Reinzuchtleistung wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen zur Verbesserung der Rasse wird angestrebt.

Im Rahmen des Zuchtprogrammes werden zusätzlich Hengste und Stuten nachfolgender Rassen eingesetzt, die die abstammungsmäßigen und leistungsmäßigen Anforderungen an die Eintragung in das Hengstbuch I/ Ib bzw. Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen:

Rassegruppe I

AES-Reitpferd
Argentinisches Reitpferd
Amerikanisches Warmblut
Australisches Warmblut
Belgisches Warmblut (BWP)
Brasilianisches Reitpferd
British Warmblood
Bulgarisches Warmblut
Chilenisches Warmblut
Dänisches Warmblut
Deutsches Edelblutpferd
Deutsches Sportpferd (Württemberg, Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Zweibrücker Reitpferd)
Finnisches Warmblut
Hannoveraner
Hessisches Warmblut
Holsteiner
Irish Sporthorse
Italienisches Warmblut
Kanadisches Sportpferd
Kanadisches Warmblut
Kroatisches Warmblut
Lettisches Warmblut
Litauer Warmblut
Luxemburger Reitpferd
Mecklenburger
Mexikanisches Reitpferd
Neuseeländisches Warmblut
Niederländisches Warmblut (KWPN)
Niederländisches Reitpferde- und Ponystammbuch (NRPS)
Oldenburger
Oldenburger Springpferd
Österreichisches Warmblut
Polnisches Warmblut
Rumänisches Warmblut
Stutbuch für das Belgische Sportpferd (sBs)
Schwedisches Warmblut

Scottish Sporthorse
Schweizer Warmblut
Selle Francais
Slowakisches Warmblut
Spanisches Sportpferd
Trakehner
Tschechisches Warmblut
Ungarisches Warmblut
Ukrainisches Reitpferd
Westfälisches Reitpferd
Zangersheide Warmblut

Rassegruppe II

Anglo-Araber
Englisches Vollblut
Shagya-Araber
Arabisches Vollblut
Araber
Gelderländer
Lipizzaner
Lusitanos
Pura Raza Espanola

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt

Zugelassene Rassen	Rassegruppe I	Rassegruppe II
Rassegruppe I	X	X
Rassegruppe II	X	eingeschränkt*

*Anpaarungen folgender Rassen untereinander sind nicht zugelassen: Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Gelderländer, Lipizzaner, Lusitanos, Pura Raza Espanola

Darüber hinaus kann der Zuchtbuchausschuss andere Rassen nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde festlegen, wenn diese zur Erreichung der grundlegenden Zuchtziele geeignet sind.

7. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste ist gegliedert in die Abschnitte

- Hengstbuch I (Hauptabteilung)
- Hengstbuch Ib (Hauptabteilung)
- Hengstbuch II (Hauptabteilung)
- Anhang für Hengste (Hauptabteilung)
- Fohlenbuch für Hengste (Hauptabteilung)
- Vorbuch für Hengste (zusätzliche Abteilung)
- Fohlenvorbuch für Hengste (zusätzliche Abteilung)

Das Zuchtbuch für Stuten ist gegliedert in die Abschnitte

- Hauptstutbuch (Hauptabteilung)
- Stutbuch (Hauptabteilung)
- Anhang für Stuten (Hauptabteilung)
- Fohlenbuch für Stuten (Hauptabteilung)
- Vorbuch für Stuten (zusätzliche Abteilung)
- Fohlenvorbuch für Stuten (zusätzliche Abteilung)

In die verschiedenen Abschnitte des Zuchtbuches werden nur Pferde eingetragen, die identifiziert sind und die den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die vom Hannoveraner Verband, einem anerkannten Filialzuchtbuch bzw. vor dem 01.01.2015 vom Rheinischen Pferdestammbuch für die Rasse „Rheinisches Reitpferd“ gekört bzw. anerkannt sind,
- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,00 erhalten haben,
- die auf Warmblood Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests getestet wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gesundheitliche Selektionskriterien für die Körung aufweisen sowie die nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht worden sind.
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen und bestanden haben.

Hengstbuch Ib (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen, die

- nicht durch den Hannoveraner Verband, einem anerkannten Filialzuchtbuch oder dem Rheinischen Pferdestammbuch, sondern durch eine andere tierzuchtrechtliche anerkannte Züchtervereinigung gekört wurden,
- im Hengstbuch I oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuches der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Eltern in der Hauptabteilung der zugelassenen Rasse (außer Anhang und Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die leistungsmäßigen Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Anhang und Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests getestet wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen.
- Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) angepaart wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 6,00 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- gemäß der tierärztlichen Bescheinigung untersucht wurden und
- die o.g. Voraussetzungen für die Eintragung in das Hengstbuch II erfüllen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I, Ib und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengste eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Rheinischen Reitpferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die bei einer Körung des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes mindestens die Note 6,00 erhalten haben.

Fohlenvorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen, die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Fohlenbuch für Hengste erfüllen.

Hauptstutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches, entspricht Stutbuch I der ZVO der FN)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung in jedem der 6 Teilkriterien a-d, f und h) die Mindestnote 5 und in der Gesamtbewertung die Mindestnote 6,0 erreichen.

Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches entspricht Stutbuch II der ZVO der FN für Populationen der deutschen Reitferdezucht)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 6,00 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsbedingungen für das Hauptstutbuch und Stutbuch erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stuten eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der betreffenden Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung in jedem der 6 Teilkriterien a-d, f und h die Mindestnote 4,0 und in der Gesamtbewertung die Mindestnote 5,0 erreichen.

Fohlenvorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen, die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Fohlenbuch für Stuten erfüllen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken**Künstliche Besamung**

Künstliche Besamung ist im Zuchtprogramm zugelassen. Es dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die vom Hannoveraner Verband ein positive Körurteil erhalten haben oder aufgrund ihrer Leistung in das Hengstbuch Ib des Verbandes eingetragen wurden.

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation sind im Zuchtprogramm grundsätzlich zugelassen. Zuchtmaterial darf nur von Stuten gewonnen werden, für die zumindest einer Exterieurbeurteilung (Stutbuchaufnahme) des Verbandes vorliegt

Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen. Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle im Hengstverteilungsplan aufgeführten Hengste auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) untersucht. Die Ergebnisse werden im Hengstverteilungsplan veröffentlicht. Anlagenträger sollten nicht miteinander verpaart werden.

Bei Stuten werden gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale bei der Vergabe der Hannoveraner Prämie berücksichtigt.